

HAUSREGELN «JUGENDRAUM BIBER»



DOs



DON'Ts

1. In Begleitung eines Rothenthurmer Jugendlichen dürfen auswärtige Besucher den Jugendraum nutzen.
2. Die Öffnungszeiten müssen eingehalten werden:

Mittwochnachmittag	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitagabend	19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstagnachmittag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, 2-mal im Monat bis 19.30 Uhr

Die Leitung/Jugendkommission kann Ausnahmen festlegen. In den Wintermonaten an den Abenden von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Wird der Jugendraum während der Schulzeit an externe Personen vermietet, so muss die Hauswartung und die Schulleitung darüber informiert werden.

3. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe. Die Besucher werden zur Rücksichtnahme, unter anderem gegenüber der Anwohnerschaft aufgefordert.
4. In allen Räumlichkeiten des Jugendraums und auf den Toiletten der Turnhalle gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot.
5. Im Turnhallentrakt dürfen ausschliesslich nur die Toiletten benutzt werden. Sonstiger Aufenthalt im Gebäude ist strikte untersagt. Für den Aufenthalt ist nur der Jugendraum selbst vorgesehen, sodass sich die Jugendlichen nicht auf dem Schulhausareal aufhalten.
6. Die Besucher haben den Jugendraum in ordentlichem Zustand zu verlassen (Tische reinigen, benutztes Geschirr abräumen und abwaschen, verschmutzte Böden reinigen etc.).
7. Die Umgebung des Jugendraums muss ebenfalls sauber und ordentlich verlassen werden. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Die Jugendlichen sorgen selber dafür, dass der Jugendraum besenrein wieder verlassen wird. Die Kontrolle übernimmt die stille Aufsichtsperson.

Die Abfallentsorgung übernimmt die Hauswartung einmal im Monat, wobei die Glas- und Petentsorgung ausgeschlossen ist. Zudem darf das Schulhausareal weder mit Abfall noch mit sonstigem Unrat oder Schmierereien verunreinigt werden.

8. Alle Besucher sind verpflichtet, Räume und Gegenstände schonend zu behandeln. Für Schäden, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, und für fehlende Gegenstände, ist der Verursacher haftbar.
9. Im Jugendraum und Umgebung des gesamten Schulhausareal sind verboten:
 - Aufenthalt im Gebäudeteil des Turnhallentrakts ist strikte untersagt
 - Gewalt in Wort und Tat
 - Sachbeschädigungen im oder um das Schulhausareal
 - Das Mitbringen, Handeln, Verkaufen, Verschenken und Konsumieren von Alkohol und Drogen jeglicher Art, sowie alle Vorbereitungsarbeiten zum Drogenkonsum
 - Das Mitbringen und Tragen von Waffen jeglicher Art
 - Keine brennenden Kerzen / Flüssigkeiten / Materialien (keine offenen Feuer)

DISZIPLINIERTER MASSNAHMEN

Den Anweisungen der Leitung und der betreuenden Jugendlichen, sowie der stillen Aufsicht (Elternteil) haben die Benutzer Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung der Hausordnung kann eine Verwarnung oder einen befristeten Hausverweis durch die Leitung zur Folge haben. Bei wiederholtem Verstoss gegen die Hausordnung wird ein offizielles, schriftliches Hausverbot erteilt, mit einer Kopie an die Erziehungsberechtigten und an den Gemeinderat.

Rothenthurm, Februar 2024

WERTSCHÄTZUNG

FAIRNESS

TOLERANZ

RÜCKSICHTNAHME

ACHTSAMKEIT

AKZEPTANZ